

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. December 1895.

Inhalt:

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache des Letzteren.

Begrüßung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Olivier Marquis Bacquehem.

Ansprache Sr. Excellenz des Herrn Statthalters.

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Nachruf aus Anlaß des Ablebens der Abg. Franz Regele und Dr. Friedrich Fürst.

Auflage.

Angelobung.

Urlaubsertheilung.

Wahlen, und zwar:

1. von zwei Schriftführern;

2. von vier Verificatoren.

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1895 beschloffen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1896 (Beilage Nr. 7 — Vollerathung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Probošcht und Kautschitsch.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann (sich erhebend): Mit dem Allerhöchsten Patente vom 12. December 1895 haben Se. Majestät der Kaiser Allergnädigst geruht, den Landtag Seines Herzogthumes Steiermark für den heutigen Tag

zur Aufnahme der verfassungsgemäßen Thätigkeit einzuberufen und haben wir uns daher in dieser Landstube versammelt.

Die Beschlußfähigkeit des hohen Landtages constatirend, erkläre ich die VI. Session der VII. Landtagsperiode und deren 1. Sitzung für eröffnet.

Sehr geehrte Herren Abgeordnete! Indem ich mir erlaube, Sie meine Herren Abgeordneten bei Beginn der Session bestens und wärmstens zu begrüßen, habe ich gleichzeitig die Ehre, in Ihrem und meinem eigenen Namen den k. k. Statthalter im Herzogthume Steiermark Se. Excellenz Herrn Marquis Bacquehem als den neuen Vertreter der hohen Regierung in diesem Landtage auf das Hochachtungsvollste zu begrüßen und an Se. Excellenz vertrauensvollst die Bitte zu richten, den Verhandlungen in diesem Hause wohlwollende Aufmerksamkeit schenken, unsere Berathungen durch seine reichen Erfahrungen fördern und für die Beschlüsse der Landesvertretung und die anderweitigen Interessen des Landes bei der hohen Regierung wärmstens eintreten zu wollen. Gestatten Sie mir meine verehrten Herren von dieser Stelle aus auch Sr. Excellenz Freiherrn v. Rübeck's zu gedenken, welcher durch mehr als 25 Jahre als Statthalter in Steiermark wirkte und sich während dieser langen Zeit die rasch erworbenen Sympathien des Landtages und der Bevölkerung zu bewahren wußte, und welchem gegenüber aus allen Theilen des Landes und von weiten Kreisen der Bevölkerung den Gefühlen der Dankbarkeit und Hochachtung lebhafter Ausdruck verliehen wurde bei Gelegenheit der Feier seiner 25 jährigen Amtsthätigkeit im Lande und bei seinem Scheiden aus dem Amte.

In Bezug auf die durch den hohen Landtag in dessen letztverfloßener Session dem Landes-Ausschusse gewordenen

Aufgaben war derselbe nach bestem Können bestrebt, sowohl was die Ausführung der Beschlüsse anbelangt, als auch in Betreff der Ausarbeitung von Vorlagen für diese Session den Intentionen des hohen Landtages zu entsprechen. Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren, will ich mir nur in Kürze mitzutheilen erlauben, daß alle vom hohen Landtage in der vorigen Session beschlossenen Geszentwürfe und der Allerhöchsten Sanction bedürftenden Beschlüsse von Sr. Majestät genehmigt worden sind. Die Vorlagen für diese Session, die theils heute schon aufgelegt worden sind oder in den nächsten Tagen werden vorgelegt werden, sind zahlreicher und umfangreicher als in mancher der vorangegangenen Sessionen und wird es der eifrigen Thätigkeit der Sonder-Ausschüsse und des hohen Hauses bedürfen, um Geszentwürfe, wie die betreffend das Armenwesen, die Regelung des Jagd:wesens oder die Hebung der Rindviehzucht eingehend der Berathung und schließlich der Beschlußfassung zu unterziehen.

Der Landes-Ausschuß glaubte aber doch alle diese Entwürfe in dieser Session vorlegen zu sollen, da es angezeigt sein dürfte, in dieser letzten Session der VII. Landtagsperiode Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen, die den Landtag und Landes-Ausschuß nun schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigen.

Zu meinem Bedauern sehe ich heute die Plätze leer, welche in diesem hohen Hause die Vertreter der Landgemeinden Untersteiermarks bis gegen den Schluß der letztabgelaufenen Landtags-Session eingenommen haben.

Die Vorgänge, welche sich gegen Ende der vorigen Landtags-Session ereignet haben, sind in unserer Erinnerung lebhaft erhalten geblieben und so bin ich mir noch dessen bewußt, daß die Motive, die für den Austritt dieser Herren Abgeordneten von ihnen aufgeführt worden sind, auf eine irrige Auffassung über die Stellungnahme der Mehrheit dieses Landtages zurückzuführen sind.

Ich glaubte mich daher zu der Annahme berechtigt, daß heute der steiermärkische Landtag wieder vollständig versammelt sein werde und denke aus dem Umstande, daß mir im Gegenstande eine Mittheilung seitens der Herren nicht zugekommen ist, die Hoffnung ableiten zu dürfen, noch in dieser Session die Abgeordneten aller Vertretungs-Bezirke an den Arbeiten des Landtages sich betheiligen zu sehen.

Meine sehr geehrten Herren! Kurz nach Schluß der letztabgelaufenen Landtags-session wurde das Allerhöchste Kaiserhaus und mit ihm die gesammte Bevölkerung des Reiches in tiefen Schmerz und große Betrübniß versetzt, denn am 18. Februar dieses Jahres verschied zu Arco Se. kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr und Erzherzog Albrecht. (Die Abgeordneten erheben sich.)

Zu schwach sind meine Worte, um Kunde zu geben von den erhabenen Tugenden, die diesen erlauchten Sprossen des Allerhöchsten Kaiserhauses zierten, der von früher Jugend auf zu den eifrigsten Dienern seines Herrn und Kaisers und seines Vaterlandes zählte, dessen Andenken insbesondere als das an den siegreichen Führer der Armee und als des väterlichen Freundes der Angehörigen derselben in immerwährender dankbarer Erinnerung der ganzen Monarchie erhalten bleiben wird.

Der Trauerzug, welcher die entseelte Hülle dieses ältesten durchlauchtigsten Mitgliedes des Allerhöchsten Herrscherhauses nach der letzten Ruhestätte brachte, passirte auch die Steiermark und so hatten die Vertreter der Behörden im Lande und mit ihnen auch der Landes-Ausschuß und die Bevölkerung Gelegenheit, an der Bahre des Erzherzogs den Gefühlen der Trauer Ausdruck zu geben, die in dem Lande empfunden werden, in welchem der höchstselige Prinz zu Beginn seiner militärischen Thätigkeit durch einige Jahre weilte, und welchem er gnädiges Andenken bewahrte.

Mehrere Monate darauf wurde das Allerhöchste Kaiserhaus neuerlich in tiefe Trauer versetzt durch das Hinscheiden Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn und Erzherzogs Ladislaus, eines der jüngsten Prinzen des Herrscherhauses, welcher im Begriffe stand, in das öffentliche Leben einzutreten und der allgemein gepriesen wurde ob der Gaben des Geistes und des Herzens, die in seinen Jugendjahren an ihm erkannt wurden.

Der Landes-Ausschuß war sich im Vorhinein Ihrer Zustimmung bewußt, als er an den Herrn Statthalter die Bitte richtete, der Trauer der Landesvertretung über die Verluste, von denen das Allerhöchste Herrscherhaus betroffen worden ist, in geeigneter Weise an den Stufen des Allerhöchsten Thrones und gegenüber den durchlauchtigsten Eltern des Erzherzogs Ladislaus Ausdruck zu verleihen.

Dem Landes-Ausschuße wurde hiefür in allergnädigster Weise der huldvolle Dank Seiner Majestät und Ihrer kaiserlichen Hoheiten zutheil.

Meine sehr geehrten Herren! Das bedeutungsvollste Ereignis, über welches aus dem ablaufenden Jahre der Landes-Ausschuß an Sie zu berichten hat, ist der beglückende Besuch Allerhöchst Seiner Majestät in Graz am 4. und 5. Juni dieses Jahres. Seine Majestät gewährte Allergnädigst die Bitte, welche der Landes-Ausschuß, die Vertretung der Landeshauptstadt und der Karl Franzens-Universität gemeinsam allerehrfurchtsvollst zu stellen gewagt hatten, und zeichnete die Landeshauptstadt neuerlich durch Seine Allerhöchste Anwesenheit aus. Seine Majestät nahm hierbei die Gelegenheit wahr, das Hauptgebäude der

f. k. Universität und den Neubau des Landes-Museums „Joannenum“ Allerhöchstselbst zu eröffnen und eingehender Besichtigung zu unterziehen.

Den Huldigungen, die Allerhöchst Seiner Majestät in der f. u. k. Burg von jenen Personen und Körperschaften dargebracht wurden, die bei der allerunterthänigsten Aufwartung empfangen wurden, schloß sich allerorts, wo sich Seine Majestät der Bevölkerung zeigte, diese in jubelnder Begeisterung an. Unvergessen werden uns allen die Tage der Anwesenheit Seiner Majestät im Lande, sowie die huldvollen Worte sein, mit welchen Seine Majestät vor Allerhöchstherrn Abreise die Bevölkerung beglückte, die in unwandelbarer Treue und Liebe ihrem Herrn und Kaiser ergeben ist und sich glücklich schätzt, Seiner Majestät ihre Anhänglichkeit beweisen zu können.

So lassen Sie auch mich bei Beginn unserer Thätigkeit unseren und der Bevölkerung innigsten Herzenswunsch mit den Worten Ausdruck verleihen: Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte unseren geliebten Kaiser und Herrn, Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Versammlung bringt ein begeistertes, dreimaliges Hoch aus.)

Statthalter Marquis Bacquehem: Ich erlaube mir den hohen Landtag zu Beginn der Session Namens der Regierung achtungsvoll zu begrüßen und die Versicherung beizufügen, daß die Regierung den Berathungen dieses hohen Hauses mit vollster Aufmerksamkeit folgen und dessen Arbeiten nach besten Kräften zu fördern bestrebt sein werde. Ich fühle mich zunächst verpflichtet dem hochgeehrten Herrn Landeshauptmann meinen wärmsten Dank zu sagen für die freundlichen Worte der Begrüßung, die er an mich zu richten die Güte hatte; und da ich heute das erste Mal die Ehre habe in ihrer Mitte zu erscheinen, bitte ich die Versicherung freundlichst entgegennehmen zu wollen, daß, sowie ich in jedem mir bisher anvertrauten Amte es als meine selbstverständliche Pflicht erachtete, mein ganzes Wissen und Können in die Erfüllung der mir gestellten Aufgaben zu setzen, es auch in meinem nunmehrigen Wirkungskreise mein ernstes und gewissenhaftes Bestreben sein wird, das Wohl des Landes zu fördern, dessen politische Verwaltung zu leiten ich mich glücklich schätzen darf. Wenn es mir durch das Allerhöchste Vertrauen gegönnt war, durch eine Reihe von Jahren auf jenem Gebiete zu wirken, das man im eigentlichen Sinne des Wortes als Regierungsthätigkeit zu bezeichnen pflegt, so habe ich doch von Jugend auf in der Administration dienend, stets den Verwaltungsbeamten in mir lebendig empfunden und dessen nicht minder wichtigen Beruf zu allen Zeiten nach seinem vollen Werth hoch in Ehren gehalten.

Die verehrten Herren werden es daher würdigen, welche Befriedigung es mir gewähren mußte, in Folge der Allerhöchsten Gnade nunmehr wieder auf den mir gleichsam heimischen Boden der politischen Verwaltung thätig sein zu dürfen und dies in einem culturell so hoch stehenden, durch die Reize der Natur, noch mehr aber durch die dynastischen und patriotischen Empfindungen, durch den biederen und offenen Sinn der Bewohner, durch Treue und Thätigkeit der Bevölkerung hervorragenden Lande, dessen Interessen ich mich mit besonderem Eifer widmen will. (Bravo! Bravo!)

Dabei darf ich es wohl als einen Umstand von für mich glücklicher Vorbedeutung betrachten, daß mein früheres amtliches Wirken mir die willkommene Gelegenheit bot, zu dem Lande auch schon früher in vielfache Beziehungen zu treten und zur Hebung der wirthschaftlichen Interessen desselben beizutragen. (Bravo! Bravo!)

Schwebt mir nun das Ziel vor, in meinem Berufe möglichst erfolgreich zu wirken, so bedarf ich dazu vor Allem Ihres Vertrauens.

Und deshalb sei mir die Bitte an die hohe Landesvertretung gestattet, mich durch dieselbe vertrauensvolle Unterstützung auszeichnen zu wollen, deren sich mein um das Land hochverdienter Vorgänger im Amte jederzeit in besonderem Maße zu erfreuen hatte.

Hierin erblicke ich ebenso eine unerläßliche Vorbedingung, als eine der wichtigsten Bürgschaften für den Erfolg unserer gemeinsamen einträchtigen Arbeit zum Wohle der Steiermark. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten Dechant Proboisch und Kautschitsch möchte ich bitten, provisorisch das Schriftführeramte zu übernehmen, bis wir zur Wahl der Schriftführer schreiten können.

(Die Herren Abgeordneten Proboisch und Kautschitsch nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Bevor ich zur Abwicklung unserer Geschäfte schreite, obliegt mir die traurige Pflicht, jener Mitglieder des hohen Hauses zu gedenken, die uns seit der letzten Session durch den Tod entzogen worden sind.

Am 23. Juni d. J. starb der Herr Abg. Franz Regelle in Folge eines unglücklichen Sturzes aus dem Wagen und vor wenigen Tagen erst wurde der Herr Abg. Dr. Friedrich Fürst zu Grabe getragen, welcher einer rasch verlaufenen Krankheit zum Opfer fiel.

Diese beiden Herren, welche an den Verhandlungen des Landtages und der Ausschüsse in eifriger Weise sich bethätigten, sind ein großer Verlust für uns und ich glaube die Herren werden zum Zeichen der Trauer und des Verlustes, den wir erlitten haben, sich von ihren

Sitzen erheben und dadurch Gelegenheit geben, unserer Kundgebung im Protokolle Erwähnung zu thun. (Geschicht.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Verzeichnis der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1895/96;

das alphabetische Verzeichnis der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1895/96;

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1894 und des Voranschlages für das Jahr 1896 des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 1);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steierm. Landesfonde vom Jahre 1894 (Beilage 2);

der Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1896 sammt den Bedeckungs-Anträgen (Beilage Nr. 3);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1895 (Beilage Nr. 4);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige für das Jahr 1896 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 52percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 5);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Uebernahme der vom Obstbauvereine für Mittelsteiermark in Graz gegründeten pomologischen Versuchs- und Samen-Control-Station in Landesbetrieb (Beilage Nr. 6);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1895 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1896 (Beilage Nr. 7);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der dem Herrn Albert Kurz gehörigen Villa in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 8);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Grundstreifens von der Realität Landes-Hufbeschlages-Lehr- und Thierheilanstalt an die Stadtgemeinde Graz zu Straßenzwecken (Beilage Nr. 9);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit abermaliger Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 10);

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gründung eines „Landes-Verbandes für Wohlthätigkeit in Steiermark“ (Beilage Nr. 11);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener-Straßen für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 12);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung eines Theiles der im Bezirke Oberwölz gelegenen, vom Strazenwege Bahnhof Scheifling-Murau-Landesgrenze D. Z. 3.850 in Niederwölz abzweigenden nach Oberwölz, St. Peter am Kammerberg, zur Murauer Bezirksgrenze führenden Bezirksstraße zweiter Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen erster Classe (Beilage Nr. 13);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr für die Stadtgemeinde Mann an der über den sogenannten Save-Mittelarm führenden Brücke auf die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 14);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung eines Theiles der von Sebersdorf über Obersdorf, Raindorf, Dienersdorf nach Pöllau und bis zur Birkfelder Bezirksgrenze beim Gscheid führenden Bezirksstraße zweiter Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen erste Classe (Beilage Nr. 15);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Landes-Subvention im Maximalbetrage von 5.400 fl. an die Stadtgemeinde Mann für die Struga-Regulierung (Beilage Nr. 16);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing, im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 17);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines neuen Armengesetzes (Beilage Nr. 18);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines das Jagdwesen in Steiermark regelnden Gesetz-Entwurfes (Beilage Nr. 19);

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungs-Wahlen mehrerer Abgeordneter für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 20).

Ferner wurde aufgelegt:

Der Führer durch das culturhistorische und Kunstgewebe-Museum in Graz;

der LXXXIII. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Museums Joanneum für das Jahr 1894;

der Jahresbericht des Landes-Obergymnasiums zu Leoben über das Schuljahr 1894/95.

der sechsundzwanzigste Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Untergymnasiums zu Pettau pro 1894/95.

der fünfundzwanzigste Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Eilli über das Schuljahr 1894/95.

der zehnte Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Radkersburg über das Schuljahr 1894/95.

der neunzehnte Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1894/95.

der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1894.

Die neugewählten Abgeordneten Herr Franz Freiberger und Herr Alois Haring und der Rector magnificus sind im Hause erschienen. Ich schreite nunmehr zur Angelobung derselben.

§ 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages und § 9 der Landesordnung lautet (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Die Herren Abgeordneten Rector magnificus, Franz Freiberger und Alois Haring leisten die Angelobung.)

Es ist mir von Seite des Herrn Abgeordneten Kaltenegger ein Urlaubsgeſuch zugekommen, worin derselbe bittet, ihm in Folge lebensgefährlicher Erkrankung seiner Frau einen dreiwöchentlichen Urlaub zu bewilligen.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung ist:

Die Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl zu Schriftführern wurden 33 Stimmzettel abgegeben. 32 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dechant Proboscht und 18 Stimmen der Herr Abgeordnete Freiberger, somit sind beide Herren zu Schriftführern gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl von vier Verificatoren.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl der Verificatoren wurden 36 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten die Herren Abgeordneten Freiherr von Haeckelberg 35, Ferman 33, Kurz 29 und Baron Moscon 26 Stimmen. Es erscheinen sonach die genannten Herren zu Verificatoren gewählt.

Herr Dr. Wannisch hat sich zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Wannisch**: Die Erledigung der Beilage Nr. 7 ist außerordentlich dringlich, weil es sich darum handelt, Vorſorge zu treffen, daß in der finanziellen Wirthschaft des Landes keine Störung und Stockung eintrete. Nachdem das Landesbudget erst im Laufe des nächsten Monates seine definitive Erledigung finden wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, diesen Gegenstand als dringlich noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar mit dem weiteren Antrage, mit Rücksicht auf die außerordentliche Einfachheit und Selbstverständlichkeit des Gegenstandes von der Zuweisung an einen Sonder-Ausschuß abzusehen und in die Vollberathung des Gegenstandes einzutreten.“

Landeshauptmann: Ich werde zuerst das hohe Haus befragen, ob es die dringliche Behandlung gestattet. (Zustimmung.)

Weiters wurde der Antrag gestellt, sofort in die Vollberathung des Gegenstandes einzutreten.

(Die Vollberathung wird beschlossen.)

Ich ersuche nun den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Wannisch das Wort zu ergreifen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Wannisch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nachdem, wie ich bereits erwähnt habe, das hohe Haus erst im Laufe des Monates Jänner in die Lage kommen wird, den Haushalt des Landes definitiv zu ordnen, so ist es natürlich Aufgabe des hohen Hauses, Vorſorge zu treffen, daß trotzdem in der Ordnung der Finanzen des Landes eine Störung oder Stockung nicht eintrete. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich daher Ihnen in der Beilage Nr. 7, wie in früheren Jahren in ähnlichen Fällen, den Antrag zu stellen, daß vorläufig dieselben Landesumlagen, Landesauslagen und Abgaben eingehoben werden, welche im Jahre 1895 zu diesem Zwecke eingehoben worden sind. Ich bitte daher die verehrten Herren, den Anträgen, wie sie in Beilage Nr. 7 enthalten sind, die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Referenten vernommen. Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall zu sein scheint, glaube ich, daß das Haus wie bisher immer, da eine Debatte nicht geführt worden ist, diese Anträge als ein einheitliches Ganzes betrachtet und von einer abschwärzenden Abstimmung Umgang nehmen wird.

Ich bitte daher den Herrn Referenten, die gesammten Anträge zu verlesen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Wannisch** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des vorausſichtlichen, erst ziffermäßig im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den

Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1895 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1896 fort einzuheben sein, und zwar:

I. wird zunächst eine 35 percentige Umlage auf die gesamten landesfürslichen directen Steuern sammt Zuschlägen einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landesaufgabe von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landesaufgabe von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande.

- c) eine selbständige Aufgabe von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 Kreuzer von jedem Liter) und
- d) eine selbständige Aufgabe von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der 100-theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter, versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen c und d nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesaufgabe frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a, b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Einhebung der selbständigen Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G.- und B.-Bl. und vom 25. December 1888, Nr. 63 L.-G.- und B.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesaufgaben auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

III. Eine 10%ige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 30. December 1895, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Wahlen:

- a) eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses;
- b) eines aus neun Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses;
- c) eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses;
- d) eines aus neun Mitgliedern bestehenden Landes-Cultur-Ausschusses;
- e) eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten;
- f) eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Eisenbahn-Ausschusses.

2. Erste Lesung des Voranrages der steiermärkischen Landesfonde pro 1896 sammt Bedeckungs-Anträgen (Beilage Nr. 3).

3. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1895 (Beilage Nr. 4).

4. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde vom Jahre 1894 (Beilage Nr. 2).

5. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige, für das Jahr 1896 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 52percentigen Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 5).

6. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Uebernahme der vom Obsthauvereine für Mittelfeiermark in Graz gegründeten pomologischen Versuch- und Samen-Controlstation in Landesbetrieb (Beilage Nr. 6).

7. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der dem Herrn Albert Kurz gehörigen Villa in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 8).

8. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Grundstreifens von der Realität Landes-Hufbeschlagn-Lehr- und Thierheil-Anstalt an die Stadtgemeinde Graz zu Straßenzwecken (Beilage Nr. 9).

9. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit abermaliger Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 10).

10. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Gründung eines „Landes-Verbandes für Wohltätigkeit in Steiermark“ (Beilage Nr. 11).

11. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener-Straßen, für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 12).

12. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einreichung eines Theiles der im Bezirke Oberwölz gelegenen, vom Straßenzuge Bahnhof Scheifling-Murau-Landesgrenze D. Z. 3850 in Niederwölz abzweigenden, nach Oberwölz, St. Peter am Kammerberg, zur Murauer Bezirksgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 13).

13. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr für die Stadtgemeinde Mann an der über den sogenannten Save-Mittelarm führenden Brücke auf die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 14).

14. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einreichung eines Theiles der von Sebersdorf über Ebersdorf, Raintorf, Dienersdorf nach Pöllau und bis zur Birkfelder Bezirksgrenze beim Gschaid führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 15).

15. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Landes-Subvention im Maximalbetrage von 5.400 fl. an die Stadtgemeinde Mann für die Struga-Regulierung (Beilage Nr. 16).

16. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing, im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 17).

17. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines neuen Armen-gesetzes (Beilage Nr. 18).

18. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines das Jagdwesen in Steiermark regelnden Gesekentwurfes (Beilage Nr. 19).

19. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneter für den steierm. Landtag (Beilage Nr. 20).

Nachdem der Beschluß, den das hohe Haus betreffs der provisorischen weiteren Einhebung der für das Jahr 1895 beschloffen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1896 gefaßt hat, nach Thunlichkeit noch vor Schluß des Jahres zur Allerhöchsten Sanction in Vorlage zu bringen ist und erst wieder am 30. December 1895 eine Sitzung abgehalten wird, erbitte ich mir vom Hause die Genehmigung, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr Mittag.)